

Rote Liste des gefährdeten Welterbes

Die Rote Liste wird von der UNESCO geführt. Ihre Grundlage ist die von 184 Staaten unterzeichnete Welterbekonvention. Von denjenigen Kultur- und Naturmälern, die auf der Liste des Welterbe geführt werden, hebt die UNESCO mit der Roten Liste solche hervor, deren Bestand und Geltung durch ernste und spezifische Gefahren, wie Beschädigung, Zerstörung oder Verschwinden, bedroht sind. Die UNESCO mahnt für diese Stätten außerordentliche Schutzanstrengungen an.

Gründe für Bedrohungen sind vielfältig. Landerschließung, Urbanisierung, Naturkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen, Rodung, Wilderei, Vandalismus, Vernachlässigung und ausgedehnter Tourismus etc. können Welterbestätten gefährden. **Bedrohungen können bereits festgestellt sein, wie z. B. der erfolgte Abriss von Gebäuden.**

Eine erfolgte Aufnahme in die Rote Liste ist stets ein Aufruf an die internationale Staatengemeinschaft. Die Antragstellung erfolgt seitens der UNESCO oder seitens des betroffenen Staates. Die Aufnahme erfolgt durch das Welterbekomitee mit einer Mehrheit von zwei Dritteln. Die Staatengemeinschaft soll sich finanziell, technisch und politisch an Schutz und Rettung beteiligen. Das Welterbekomitee verfügt auch über eigene Geldmittel, aus denen Hilfsmaßnahmen finanziert werden können. **Manches Mal droht das Welterbekomitee, eine Stätte gegen den Willen des Staates, auf dessen Territorium sie liegt, in die Rote Liste aufzunehmen. Allein diese Ankündigung, so hat sich gezeigt, kann in manchen Ländern erhebliche Erhaltungsanstrengungen in Gang setzen.**

Kriterien der Unterschutzstellung

In die Welterbeliste werden nur Stätten aufgenommen, die nach Meinung des Welterbekomitees herausragende universelle Bedeutung aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme werden die übergreifenden Kriterien der Einzigartigkeit, der Authentizität (historische Echtheit) und der Integrität (Unversehrtheit) angewendet, in Verbindung mit einem oder mehreren von insgesamt zehn UNESCO-Kriterien.

Bis Anfang 2005 wurden Kriterien für Kultur- und Naturgüter getrennt geführt. Seitdem werden sie für jedes Objekt gemeinsam geprüft. So werden zwar weiterhin die Mehrheit der Welterbestätten nur als Kulturerbe (Nummern 1 bis 6) oder nur als Naturerbe (Nummern 7 bis 10) bezeichnet, aber 25 Stätten erfüllen zurzeit schon Kriterien aus beiden Bereichen.

1. Die Güter stellen ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft dar.
2. **Die Güter zeigen, für einen Zeitraum** oder in einem Kulturgebiet der Erde, einen **bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug** auf die Entwicklung von Architektur oder Technologie, der Großplastik, **des Städtebaus** oder der Landschaftsgestaltung auf.
3. **Die Güter stellen ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden** oder untergegangenen **Kultur dar.**
4. **Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen** oder technologischen **Ensembles** oder Landschaften **dar**, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.

Man weiß nie, wozu man fähig ist, bis man aufsteht und beschließt es zu versuchen

<http://www.cenjur.de/indexzeitreise09staufen.htm>

http://www.cenjur.de/staufen/pmp_welterbe18032010.pdf

5. Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung dar, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere, wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird.

6. Die Güter sind in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft. (Das Komitee einigte sich, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte.)

7. Die Güter weisen überragende Naturerscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung auf.

8. Die Güter stellen außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte dar, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiogeografischer Merkmale.

9. Die Güter stellen außergewöhnliche Beispiele bedeutender in Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeres-Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften dar.

10. Die Güter enthalten die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt auf der Erde bedeutendsten und typischsten Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Zudem wird ein Schutz- und Erhaltungsplan verlangt, der ausreicht, um die Erhaltung sicherzustellen.

Alchemie zur Zeit des Doktor Faustus im Kloster Maulbronn

Am Festtag zum UNESCO Welterbetag 2009 am 7. Juni im Kloster Maulbronn wurde auch durch einen Experimentalvortrag mit "Adepten" des Institutes Dr. Flad und einen Vortrag von Prof. Dr. Georg Schwedt die "Alchemie zur Zeit des Doktor Faustus" vorgestellt.

Das 1993 als UNESCO-Weltkulturdenkmal in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommene Kloster Maulbronn wurde 1147 von Zisterziensern gegründet. Grund und Boden waren für den Bau einer Kirche und Klausur vom Bischof Günther von Speyer gestiftet worden. 1178 wurde die Klosterkirche vom Bischof von Trier geweiht. Im 14. Jahrhundert übernahmen zunächst die Grafen von Württemberg, ab 1366 die Pfalzgrafen bei Rhein die Schirmvogtei des Klosters. 1504 eroberte Herzog Ulrich von Württemberg Maulbronn und erhielt die erbliche Vogtei. Er führte 1534 die Reformation ein. Der Konvent wanderte auf der Flucht vor der Reformation in das Elsaß aus und kehrte von 1548 bis 1552 nach der Niederlage der protestantischen Fürsten im Schmalkaldischen Krieg noch einmal nach Maulbronn zurück. 1556 wurde das Kloster unter Herzog Christoph mit Einführung der "Großen Kirchenordnung" in eine evangelische Klosterschule umgewandelt. 1807 wurde ein evangelisch-theologisches Seminar gegründet, das bis heute besteht.

06.06.2010 UNESCO Welterbetag - Wieskirche